gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at

VON UNS ÜBER UNS FÜR UNS

GEMEINDEZEITUNG

AUSGABE 04/2021

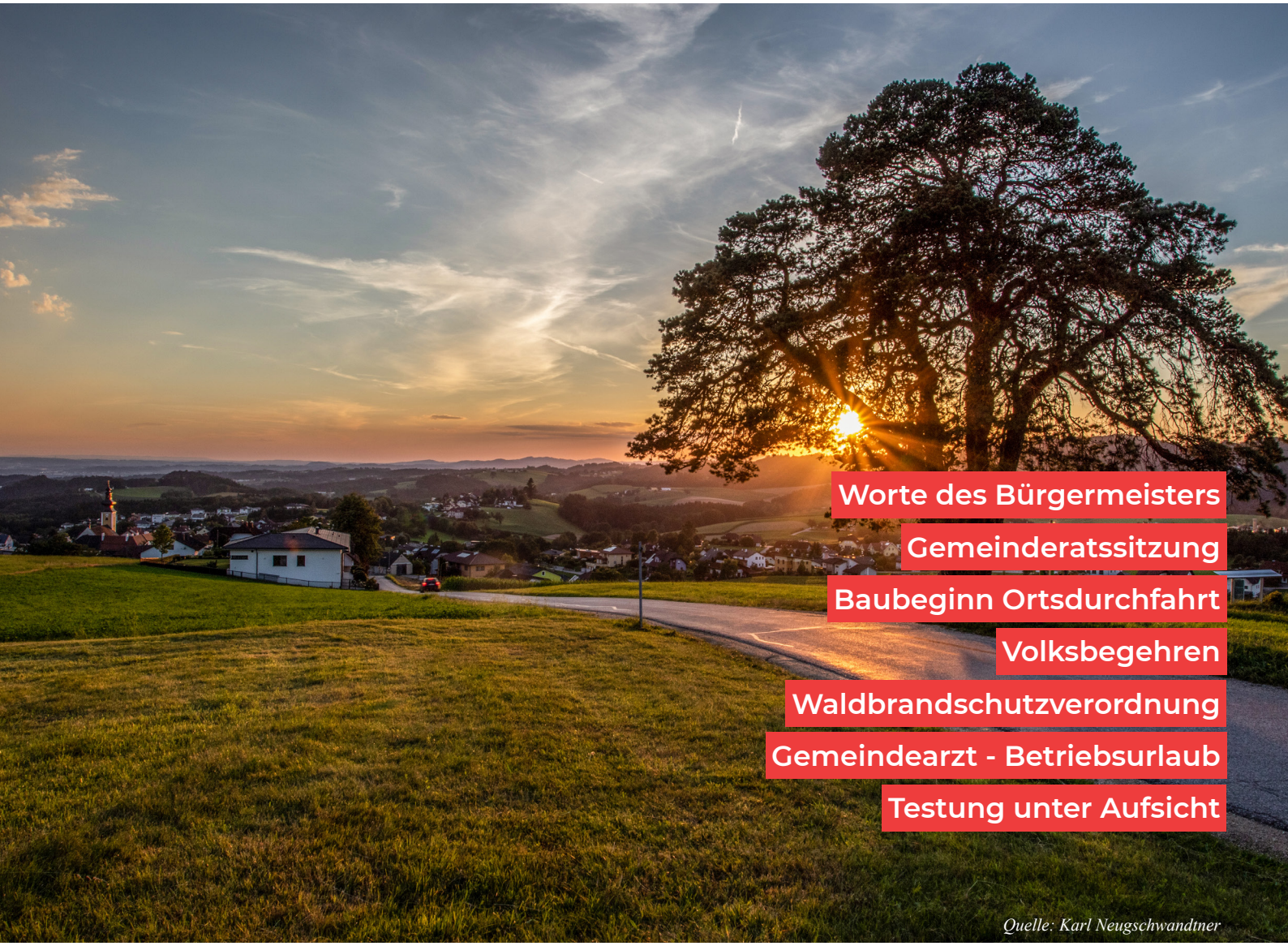

Worte des Bürgermeisters
Gemeinderatssitzung
Baubeginn Ortsdurchfahrt
Volksbegehren
Waldbrandschutzverordnung
Gemeindearzt - Betriebsurlaub
Testung unter Aufsicht

Quelle: Karl Neugschwandtner

Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

Münzbach
ist (er)lebenswert

LIEBE MÜNZBACHERINNEN UND MÜNZBACHER,

nach den Monaten der zahlreichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tun uns allen die seit 1. Juli geltenden Lockerungen sicherlich gut. Gemeinsam, in gegenseitiger Verantwortung und Rücksicht haben wir diese lange Durststrecke des gesellschaftlichen Zusammenlebens bewältigen können. Dafür möchte ich noch einmal DANKE sagen.

In den letzten Wochen wurde die dezentrale Kläranlage in Untergaisberg in Betrieb genommen. Damit kann den Anrainern eine moderne und zeitgemäße Abwasserbeseitigungsanlage zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beginn der Sommerferien werden die Arbeiten an unserer Ortsdurchfahrt begonnen. In den etwa zwei Monate dauernden Arbeiten werden die Fahrbahn, die Parkplätze, die beidseitigen Gehsteige und die Vorplätze bei den Häusern und beim Kirchenabgang neu gestaltet. Insgesamt soll die Durchfahrt ansehnlicher und zu einem „Blickfang“ unseres Ortes werden. Der Finanzrahmen für dieses Projekt beläuft sich auf 550.000,00 Euro und wird von Bund, Land und Gemeinde getragen.

Ich darf jetzt schon um Verständnis bitten, dass es durch die Bauarbeiten zu Behinderungen bei der Durchfahrt kommen kann. Seitens der ausführenden Baufirma wird aber sichergestellt, dass es nur an wenigen Tagen Totalsperren geben wird.

Bitte unterstützen wir unsere NAHVERSORGER durch unseren Einkauf!
Auch dann, wenn durch die Baustelle der Weg vom Auto zum Geschäft etwas länger und vielleicht auch beschwerlicher wird!
„Im gemeinsamen Handanlegen liegt die Stärke!“, heißt ein altes Sprichwort.

Gemeinsam mit den Funktionären des Musikvereines wurde ein modernes und zeitgemäßes Musikheim geplant und zur Angebotslegung an Bau- und Ausstattungsfirmen ausgeschrieben. Durch das Einbringen von Fachwissen und vor allem viel Zeit durch die Mitglieder des „Baugremiums des Musikvereines“ ist es gelungen, den vom Land Oberösterreich festgelegten und vom Gemeinderat genehmigten Kostenrahmen einzuhalten. Einem Baubeginn im Spätsommer steht daher nichts mehr im Wege.

Wie bereits in den Gemeindezeitungen und im Rundblick angekündigt, hat sich der Gemeinderat für einen Agenda21-Prozess entschieden. In diesem Bürgerbeteiligungsprozess sollen nachhaltige und das Zusammenleben fördernde Projekte entwickelt und in einem angemessen Zeitrahmen realisiert werden. Nehmt EUCH Zeit, wenn es heißt: „Machen wir Münzbach enkeltauglich!“ Nehmen wir die Gestaltung unseres schönen Heimatortes gemeinsam in die Hand. Begleitet werden wir durch DI Mader Wolfgang von der Firma Loop3.

In Münzbach bewegt sich einiges, darauf können wir alle stolz sein. In diesem Sinne wünschen ich und das gesamte Gemeindeteam schöne Sommermonate, den Schülern/Innen erholsame Ferien und den Landwirten alles erdenklich Gute bei den Erntearbeiten.

Euer Bürgermeister

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 28. JUNI 2021

1. Für den Agenda21-Basisprozess wurde der Auftrag an den Prozessbegleiter Loop 3 – DI Wolfgang Mader mit einer Angebotssumme von € 25.663,68 vergeben. Von Seiten des Landes OÖ wird dies mit Fördermittel in der Höhe von € 20.000,-- unterstützt. Abstimmung: einstimmig

2. Für die Neugestaltungsmaßnahmen der Marktstraße wurde vom Amt der OÖ Landesregierung ein neuer Kostenrahmen genehmigt. Dieser Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme von 550.000,00 Euro wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen. 2 SPÖ-Mandatare stimmten dagegen.

3. Das im Finanzierungsplan für die Marktstraße enthaltende Darlehen in der Höhe von 190.000,00 Euro wurde ausgeschrieben. Einstimmig wurde beschlossen, dieses Darlehen bei der billigstbietenden Bank – der Sparkasse Perg – aufzunehmen.

4. Der Auftrag für die Errichtung eines 100 m³ Löschwasserbehälters im Bereich Fam. Prinz (Öllinger) Mollnegg wurde einstimmig an die Fa. Wolf Systembau aus Scharnstein zu einem Preis von € 32.096,40 vergeben.

5. Hinsichtlich einer notwendigen Sanierung des Turnsaales, der Volksschule und der Erweiterung des Kindergartens ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie erforderlich. Mehrheitlich wurde beschlossen, für diese Studie Firmen zu kontaktieren und entsprechende Kostenvoranschläge, was die entsprechenden Planungsarbeiten kosten könnten, einzuholen. 2 SPÖ-Mandatare stimmten dagegen.

6. Die SPÖ-Fraktion stellte den Antrag, gefasste Beschlüsse des Gemeinderates aus den Jahren 2013 und 2017 betreffend Verkauf des ehemaligen Dominikanerklosters aufzuheben. Dieser Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt. ÖVP und FPÖ-Mandatare stimmten gegen diesen Antrag.

7. Allfälliges:

- Information hinsichtlich Klima- und Energieregionenmodell
- Information über Leader-Förderregion

Nächste Gemeinderatssitzung am 30. August 2021 um 20:00 Uhr

BAUBEGINN ORTSDURCH-FAHRT

Wie bereits merhmals angekündigt, wird das Projekt „Neugestaltung Ortsdurchfahrt“ in den Monaten Juli bis September 2021 mit der bauausführenden Firma STRABAG durchgeführt. Der Baubeginn ist mit Montag, 12. Juli 2021 fixiert.

Aus diesem Grund ist die Ortsdurchfahrt während der Bauphase erschwert passierbar bzw. an einzelnen Tagen total gesperrt. Hingewiesen wird auch darauf, dass die Bewohner und Bewohnerinnen der Markthäuser ihre Fahrzeuge nicht im Baustellenbereich abstellen dürfen. Sofern es die Bauarbeiten zulassen, können bei Einkäufen die Fahrzeuge vor den Geschäften geparkt werden.

Wir ersuchen im Sinne einer raschen Bauabwicklung um Euer Verständnis.

WIE ENTSTEHT EIN VOLKSBEGEHREN?

Wurden die erforderlichen 8.401 Unterstützungserklärungen erreicht, entscheiden die Initiatorinnen/die Initiatoren des jeweiligen Volksbegehrens selbst, wann sie das Volksbegehren einreichen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich um den sogenannten „Einleitungsantrag“. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Volksbegehren unterstützt werden. Wird positiv über den Antrag entschieden, legt das Bundesministerium für Inneres den achttägigen Eintragungszeitraum für Unterschriften fest. Die Unterstützungserklärungen werden bei der Berechnung der Anzahl an Unterschriften mitgerechnet.

Wo kann ich eine Unterstützungserklärung unterzeichnen?

- Persönliche Unterschrift in einer beliebigen Gemeinde, unabhängig von der Hauptwohnsitzgemeinde.
- Online via www.oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur/Bürgerkarte erforderlich - zu beantragen im Marktgemeindeamt Münzbach)

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- **Notstandshilfe**
- **Impfpflicht: Notfalls Ja**
- **Impfpflicht: Striktes Nein**

Eintragungen können während des Eintragungszeitraumes am Marktgemeindeamt Münzbach an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 20. September 2021, von 07:00 bis 18:00 Uhr,
Dienstag, 21. September 2021, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 22. September 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 23. September 2021, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 24. September 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 25. September 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 26. September 2021, geschlossen,
Montag, 27. September 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Eintragungsort:
Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Welche Volksbegehren sind derzeit zu unterstützen?

- KURZ MUSS WEG
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG
- Arbeitslosengeld RAUF!
- Letzte Hilfe
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- anti-gendern Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- ECHTE Demokratie - Volksbegehren
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- Freiraumvolksbegehren
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Black Voices
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Zivildienst-Volksbegehren
- Kauf regional
- RECHT AUF WOHNEN
- Stoppt Lebendtier-Transportqual
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

Quelle: unsplash

Quelle: unsplash

Quelle: unsplash

ORDINATION MÜNZBACH

Die Ordination in Münzbach ist aufgrund eines **Betriebsurlaubes** von **Montag, 26. Juli 2021 bis Freitag, 6. August 2021** geschlossen

Nächste Ordination: Mo., 9. August 2021

Quelle: Ordination Münzbach

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Perg zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2021)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Perg sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmanschaft Perg sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Perg kundgemacht.

2. Sie tritt mit 18.06.2021 in Kraft.

DerBezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl

AUSZEICHNUNG DES LANDES OÖ - „GESUNDE KÜCHE“

Frau Theresia Koch, Köchin der Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschule Münzbach, erlangte erneut für weitere zwei Jahre das Gütesiegel „Gesunde Küche“. Dies ist eine Auszeichnung für engagierte Küchen, welche Beratungs- und Fortbildungsmodule absolvieren und einen ausgewogenen Speiseplan entsprechend den praxiserprobten Gesunde-Küche-Kriterien anbieten. Der Speiseplan einer Gesunden Küche muss viele Kriterien erfüllen und zahlreichen Standards entsprechen, um zertifiziert zu werden. Frau Theresia Koch führt ihren Dienst in der Küche mit Herzblut und viel Engagement aus und bekocht die Kinder der Volksschule, des Kindergartens und der Krabbelstube mit leckeren und gesunden Gerichten.

KATZENKASTRATION IST EIN WICHTIGER BEITRAG ZUM AKTIVEN TIERSCHUTZ!

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung).

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche Katzen), die ins Freie dürfen, kastriert werden müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind.

In Österreich leben viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert wurden und entlaufen sind. Diese verwilderten Hauskatzen leben dann als Streunerkatzen und vermehren sich unkontrolliert, wodurch viel Tierleid entsteht. Für die nachhaltige und konsequente Reduktion der Anzahl der Streunerkatzen ist es entscheidend, dass keine unkastrierten Tiere neu hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze(n) ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streunerkatzenproblematik“.

Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den meisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärtzinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

Fazit: Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.

Dr. Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutzombudsfrau O

Quelle: unsplash

TESTUNG UNTER AUFSICHT

Die MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Münzbach haben sich bereiterklärt, das Service der kostenlosen „Testung unter Aufsicht“ am Gemeindeamt anzubieten. Die in dieser Form durchgeführten Selbsttests („Nasenbohrertests“) sind nach der Auswertung 48 Stunden gültig und können für Restaurant-, Museums-, Friseurbesuche etc. verwendet werden.

Als testwillige Person können Sie vorab einen Termin unter **www.oesterreich-testet.at** buchen. Ansonsten bitte wir um telefonisch Anmeldung unter 07264/45 55.

So funktionierts:
Die Person wird bei der Duchführung der Testung beobachtet, die Ergebnisdaten werden danach ausgewertet und anschließend in eine Datenbank eingegeben. Die getestete Person erhält das Testergebnis per SMS, E-Mail oder ausgedurckt (15 Minuten Wartezeit).

Quelle: unsplash

TERMINÜBERSICHT

Datum	Bezeichnung	Uhrzeit	Ort
Juli			
13.07.2021	Fatimafeier	19:30	Pfarrkirche Münzbach
17.07.2021	Beachvolleyball-OM mit Eröffnung	9:00	Sportplatz Münzbach
17.07.2021	Georg Leimhofer Gedenktunier	13:00	Stockhalle Fuchs
23.07.2021	Fußballspiel gegen Union Unterweitersdorf	19:00	Sportplatz Münzbach
24.07.2021	Gartenfest mit MTF-Segung und Feldmesse	18:00	Feuerwehrhaus Obernstraß
25.07.2021	Gartenfest mit Frühschoppen	10:00	Feuerwehrhaus Obernstraß
August			
01.08.2021	Fautsball Ortsmeisterschaft	9:00	Sportplatz Münzbach
06.08.2021	Fußballspiel gegen Weitersfelden/Kaltenberg	19:00	Sportplatz Münzbach
13.08.2021	Fatimafeier	19:30	Pfarrkirche Münzbach
14.08.2021	29. Countryfestival Münzbach	17:00	Gasthaus Fuchs
15.08.2021	EZA-Markt	9:00	Begegnungsplatz

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

URLAUBSVORBEREITUNGEN

Damit die Ferien zur schönsten Zeit des Jahres werden und es bei der Rückkehr aus dem Urlaub keine bösen Überraschungen gibt, helfen Selbstschutzmaßnahmen im Zuge der Vorbereitungen. Gerade in Zeiten der Coronakrise sind das Einhalten der Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen sowie detaillierte Informationen über das Urlaubsziel besonders wichtig.

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Coronakrise:

- Das Coronavirus macht keinen Urlaub - egal ob sie in Österreich oder im Ausland die Ferien verbringen wollen! Denken Sie an den Sicherheitsabstand, Hygienemaßnahmen,... und nehmen Sie für alle Fälle eine Schutzmaske mit
- Wägen Sie die Risiken eines Auslands-Aufenthaltes gründlich ab, bevor Sie Ihren Urlaub buchen
- Freies Reisen in vielen Ländern ist wieder möglich, das Außenministerium bittet aber alle Urlauber, sich vor der Ausreise registrieren zu lassen. **Nähere Infos: https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation**
- Wenn Sie ins Ausland verreisen wollen, informieren Sie sich über die dortigen Ein- und Ausreisebestimmungen bzw. die dort gültigen Corona-Vorschriften
- Denken Sie auch in Frei- und Hallenbädern an den Mindestabstand

Persönliche Vorbereitungen:

- Dokumente – Reisepass, E-Card, Führerschein nicht vergessen; Kopien hinterlegen
- Auch Reiseunterlagen kopieren und diese im Urlaub getrennt von den Originalunterlagen aufheben
- Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen und Reiseapotheke nicht vergessen
- Keinen Hinweis zur Dauer des Urlaubs auf Anrufbeantworter, Mailbox oder im Internet hinterlassen und an Einbruchschutz denken
- Nicht benötigte Leitungen (Gas, Wasser,...) abdrehen
- An Gewitter während der Abwesenheit denken (Sturm, Starkregen,...)
- Nachbarn, Bekannte zur Nachschau und um Postentleerung bitten
- An Staus denken und ausreichend Wasser für die Fahrt mitnehmen
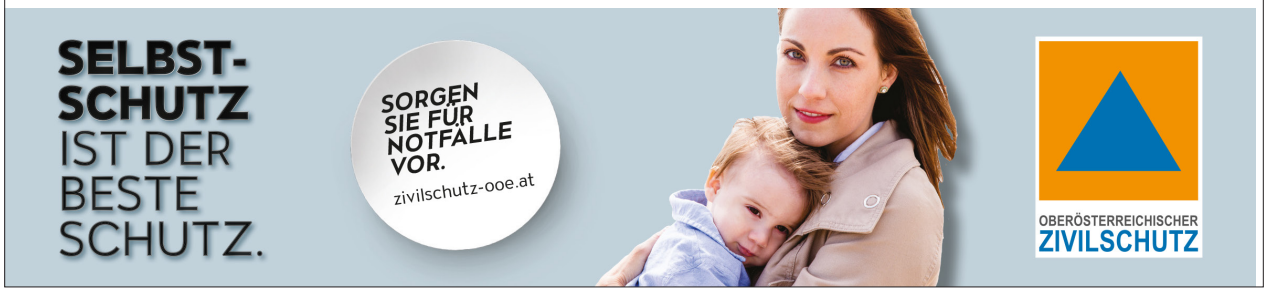
Euronotruf 112: Hilfe in allen europäischen Ländern!